

Erlacherhof, Junkerngasse 47 Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 16 stadtkanzlei@bern.ch www.bern.ch

Eidgenössisches Departement des Innern (EDI) Herr Bundesrat Alain Berset 3003 Bern

stabsstelledirektion@bak.admin.ch

Bern, 30. August 2023

Botschaft zur Förderung der Kultur in den Jahren 2025 – 2028 (Kulturbotschaft); Stellungnahme der Stadt Bern

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Sie haben den Schweizerischen Städteverband eingeladen, sich zur Kulturbotschaft für die Jahre 2025 – 2028 zu äussern. Als dessen Mitglied schliesst sich der Gemeinderat der Stadt Bern in allen Punkten der gemeinsam von Schweizerischem Städteverband und Städtekonferenz Kultur verfassten Vernehmlassung an.

Insbesondere betonen möchte der Gemeinderat die Notwendigkeit einer kulturpolitisch partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen allen staatlichen Ebenen. Die Kulturbotschaft lässt einen Willen zur Steuerung der gesamtschweizerischen Kulturpolitik erkennen. Die «Ziele der Kulturpolitik» sind so formuliert, als ob sie für alle staatlichen Ebenen gleichermassen gälten. Es wird von Gouvernanz statt von Zusammenarbeit gesprochen. Dies, obwohl rund die Hälfte der öffentlichen Kulturausgaben von den Städten getragen werden. Der Gemeinderat erwartet eine angemessene Umformulierung der Ziele und eine Fokussierung auf die Massnahmen des Bundes.

Finanzieller Rahmen

Die Kulturbotschaft des Bundes setzt auf Kontinuität, will die Massnahmen aus der aktuellen Kulturbotschaft weiterführen oder gar ausbauen und sieht zahlreiche neue Massnahmen vor. Gleichzeitig hält der Bundesrat fest, dass alle neuen Massnahmen intern zu kompensieren seien. Aus Sicht des Gemeinderats sind für die in der Kulturbotschaft vorgesehenen neuen Massnahmen die nötigen Mittel bereitzustellen.

Alternativ soll der Bundesrat in Absprache mit den Städten und den Kantonen eine klare Priorisierung oder Verzichtsplanung vorlegen. Der Gemeinderat weist nachdrücklich darauf hin, dass es nicht Aufgabe der Städte sein kann und diese finanziell gar nicht in der Lage sind, fehlende Bundesmittel zu kompensieren.

Netzwerke Dritter

Der Gemeinderat begrüsst die Unterstützung des Bundes für die Netzwerke Dritter. Diesen Netzwerken hat der Bund das Sammeln von bestimmten, national bedeutsamen Kulturerbe-Bereichen übergeben.

Mit einer öffentlichen Ausschreibung soll nun die Unterstützung auf weitere Netzwerke ausgeweitet werden. Zusätzlich sollen die vom Parlament übertragenen Aufgaben, namentlich die Unterstützung eines Netzwerks über die Geschichte der Gleichstellung von Mann und Frau in der Schweiz und eines Erinnerungsorts für Opfer des Nationalsozialismus innerhalb eines gleichbleibenden oder leicht rückläufigen Finanzrahmens bedient werden. Das kann nur durch einschneidende Kürzungen der bisher ausgerichteten Beiträge erreicht werden. Damit sind die Netzwerke mit nationalem Sammlungsauftrag in ihrer Existenz gefährdet.

Der Gemeinderat erachtet das geplante Wettbewerbsverfahren, dem die Unterstützung von Netzwerken Dritter neu unterliegen soll, als unangebracht. Es widerspricht dem Prinzip einer nachhaltigen Förderung und Pflege von Sammlungen von nationalem Interesse. Viel mehr gälte es vom Bund festzulegen, welche Bereiche des Kulturerbes von nationaler Bedeutung sind und welche Institutionen den entsprechenden nationalen Sammlungsauftrag wahrnehmen können. Diese Institutionen sind vom Bund finanziell nachhaltig zu alimentieren. Bei einer Kürzung der Finanzhilfen droht der Verlust eines wichtigen Teils des in der Verantwortung des Bundes stehenden Kulturerbes.

Zu den bisher unterstützten Institutionen mit nationalem Sammlungsauftrag gehören die beiden Institutionen SAPA, Schweizer Archiv der Darstellenden Künste und das Alpine Museum Schweiz (ALPS).

Die Stiftung SAPA mit Sitz in Bern und Geschäftsstellen in Bern, Zürich und Lausanne entstand aus einer vom Bundesamt für Kultur gewünschten Fusion der Schweizerischen Theatersammlung mit dem Schweizer Tanzarchiv. SAPA erfüllt einen nationalen Auftrag im Bereich der Bewahrung des Kulturerbes der Darstellenden Künste in der Schweiz, beherbergt eine einzigartige, international anerkannte Sammlung und sichert neben Institutionen wie der Nationalbibliothek oder der Cinémathèque suisse einen wichtigen Teil des dokumentarischen Erbes unseres Landes. Die strukturelle Unterfinanzierung bei gleichzeitigem Wachstum haben zur Folge, dass SAPA zusätzliche Finanzmittel benötigt, ohne die sie ihren Auftrag nicht mehr erfüllen kann. Der Gemeinderat erwartet, dass der Bund seine Verantwortung wahrnimmt und die SAPA mit den nötigen Mitteln ausstattet.

Das ALPS in Bern wird seitens Bund seit 2019 im Rahmen der Finanzhilfen an Netzwerke Dritter unterstützt. Der Wechsel von der früheren Förderung als Museum in die Kategorie Netzwerk erfolgte im Rahmen von Verhandlungen zwischen dem Bundesamt für Kultur und dem ALPS und ist an die Verpflichtung gebunden, von einem erneuten

Wechsel in die Kategorie Museum zu einem späteren Zeitpunkt abzusehen. Die Unterstützung des ALPS entsprach dem Willen der eidgenössischen Räte, die beide einem erhöhten, substanziellen Betriebsbeitrag als Netzwerk-Institution deutlich zustimmten. Auf der Basis dieser Vereinbarungen und Zusicherungen hat das ALPS in den vergangenen vier Jahren seine Netzwerktätigkeiten ausgebaut. Sein Engagement fokussiert auf die relevante Thematik der Nachhaltigkeit und reiht sich damit in eines der sechs Handlungsfelder der Kulturbotschaft ein.

Der Gemeinderat erwartet deshalb, dass das ALPS auch weiterhin mit den aktuell gesprochenen Bundesmitteln unterstützt wird, um die mit dem Bund vereinbarten Aufgaben erfüllen zu können.

Kulturelle Teilhabe/Kulturhauptstadt Schweiz

Der Bundesrat sieht auch für die kulturelle Teilhabe eine Plafonierung der Ausgaben vor. Gleichzeitig will er zusätzliche Massnahmen zur Unterstützung von partizipativen digitalen Formaten im Bereich Kulturberichterstattung ergreifen.

Der Gemeinderat begrüsst, dass das für die Städte wichtige Projekt «Kulturhauptstadt Schweiz» ausdrücklich in der Kulturbotschaft erwähnt wird. Eine Konkretisierung dieses Projekts kann die kulturelle Teilhabe der Bevölkerung, die kulturelle Vielfalt und die Attraktivität des kulturellen Lebens im Land niederschwellig fördern.

Baukultur

Der Gemeinderat begrüsst die gesetzliche Verankerung der hohen Baukultur ausdrücklich. Dies ist ein Meilenstein für die Förderung der Baukultur in der Schweiz. Allerdings sind die Mittel dazu nicht ausreichend. Die realen Kosten für bauliche Massnahmen für den Schutz und die Erhaltung beziehungsweise Dokumentation des baukulturellen Erbes steigen infolge der gegenwärtigen und künftigen Teuerung. Zu einem grösseren Ressourcenbedarf insbesondere beim Ortsbildschutz und der denkmalpflegerischen Bauberatung führt auch die sich intensivierenden Bautätigkeit (Innenverdichtung). Zudem führen die neu definierten Massnahmen und Aufgaben im Bereich des Klimaschutzes und der Klimaanpassung, die zunehmende Komplexität von Massnahmen im Bereich Digitalisierung und Vermittlung und den damit verbundenen wachsenden Anforderungen an die Organisationen zu einem zunehmenden Mittelbedarf.

Audiokultur

Der Anspruch der Kulturbotschaft 2025 – 2028 ist es, «Anpassungen des Förderangebots an neue Entwicklungen» vorzunehmen. Infolge der Digitalisierung produzieren immer mehr Akteurinnen und Akteure abseits vom öffentlich-rechtlichen Rundfunk Audiowerke. Podcasts sind mittlerweile eine gängige künstlerische Ausdrucksform und finden ein breites Publikum. Audiokultur ist keine blosse Vermittlungs- oder Übermittlungstechnik, sondern ein eigenständiges Kulturgut. Es erstaunt daher, dass die Audiokultur in den Förderangeboten der Pro Helvetia keinen eigenständigen Platz findet. Der Gemeinderat würde es begrüssen, wenn entsprechende Überlegungen in die Kulturbotschaft aufgenommen würden.

Film

Aus Sicht des Gemeinderats spielen die Kinos trotz der Verlagerung des Filmkonsums in den digitalen Raum nach wie vor eine unersetzliche und tragende Rolle beim Sichtbarmachen und der Auswertung von Schweizer Filmen. Vor dem Hintergrund der rechtlichen Grundlagen auf nationaler Ebene muss die Stabilisierung einer vielfältigen Kinolandschaft jedoch primär Aufgabe der Förderung der Filmkultur des Bundes sein. Der Gemeinderat lehnt daher die zur Diskussion gestellte Aufgabenzuteilung an die Kantone und Gemeinden im Bereich Kinoförderung ab und fordert ein adäquates Engagement des Bundes.

Das Schweizer Filmarchiv/Cinémathèque soll die Digitalisierung von künstlerisch wertvollen Filmen der 1960er bis 2000er weiterführen. Hier stellt sich einerseits die Frage, weshalb Filme vor 1960 nicht digitalisiert werden sollen und wie viele Mittel von der Restaurierung auf die Digitalisierung umgelagert werden sollen. Zudem ist nicht klar, weshalb die Digitalisierung des audiovisuellen Erbes der Schweiz sich auf die Bestände der Cinémathèque beschränken soll.

In die Überlegungen müsste auch die Kinemathek Bern/Lichtspiel einbezogen werden, die ergänzend zur Cinémathèque den Fokus besonders auf kleinere Filmproduktionen, Amateur- und Privatfilme sowie Filmtechnik richtet und so die Digitalisierung und Archivierung des audiovisuellen Erbes sinnvoll ausweitet.

Der Gemeinderat dankt Ihnen für die Berücksichtigung seiner Anträge.

Freundliche Grüsse

Alec von Graffenried Stadtpräsident

Nora Lischetti

Vizestadtschreiberin

Kopie an Schweizerischer Städteverband